

Änderungsordnung zur Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für den Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe I vom 24.07.2015

vom 15. Dezember 2017

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit den §§ 19 Abs. 1, 30 Abs. 1 und 32 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), neugefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten am 15.12.2017 die nachfolgende Änderungsordnung beschlossen. Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Weingarten hat gemäß § 32 Abs. 3 LHG am 15.12.2017 seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1 Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

1. § 8

Absatz 5 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Nach dem Ende des vierten Semesters ist ein Fachwechsel nicht mehr möglich.

2. § 25

Absatz 9 Satz 2 wird gestrichen.

Absatz 10 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Bachelorarbeit ist fristgerecht im Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule Weingarten in 3 Exemplaren in schriftlicher und gebundener Form abzugeben; jedem Exemplar ist eine elektronische Ausfertigung in einem vom Prüfungsamt festgelegten Dateiformat beizufügen.

Absatz 10 Satz 2 wird gestrichen.

3. § 28

Abs. 2 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer

1. insgesamt 90 ECTS-Punkte im Bachelorstudiengang erbracht hat.

4. § 35

Absatz 8 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Gesamtnote einzubeziehen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen oder wenn keine Note vorhanden ist, wird die Note „4,0 (bestanden)“ aufgenommen.

Artikel 2 Übergangsregelungen

(1) Diese Änderungsordnung findet Anwendung auf:

die Studierenden des Bachelorstudiengangs Lehramt Sekundarstufe I, die ihr Studium nach dem 30. September 2017 aufgenommen haben.

(2) Auf Studierende des Bachelorstudiengangs Lehramt Sekundarstufe I, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2017 aufgenommen haben, findet die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 24. Juli 2015 in der bis zum Inkrafttreten dieser Änderungsordnung geltenden Fassung noch vier Jahre nach Inkrafttreten dieser Änderungsordnung weiter Anwendung.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Weingarten, 15.12.2017

gez.
Prof. Dr. Werner Knapp
Rektor